



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Niederschrift**

**Sitzungsort** im Sitzungssaal des Rathauses  
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

**Sitzungszeit** Dienstag, den 27.06.2023  
von 19:00 bis 21:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Michael Reiter	_____
Schriftführer:	Richter Christian	_____

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Michael Reiter fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass mit der Einladung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechende Beschlussvorlagen mit übersandt wurden.

Er stellte ferner fest, dass bei 20 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war.

Gegen die heute aufliegende Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.



## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Erhöhung des Elternentgelts für den Bereich der Kinderkrippe ab September 2023
2. Erhöhung des Elternentgelts für den Bereich des Kindergartens; Antrag an den Gemeinderat
3. Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen; Änderung des gemeindlichen Kriterienkatalogs
4. Weitere Anträge zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen Standorte "nordwestlich von Reichertshausen" und "südöstlich von Unterzeitlbach"; Absichtsbeschlüsse
5. Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Altomünster
6. Bekanntgabe von Informationen



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Teilnehmerverzeichnis**

**Anwesende Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Reiter, Michael	1. Bürgermeister	
Buchberger, Maria	Gemeinderätin	
Daurer, Michaela	Gemeinderätin	
Englmann, Martina	Gemeinderätin	
Gailer, Stefan	Gemeinderat	
Glas, Elisabeth	Gemeinderätin	
Güntner, Hubert	Gemeinderat	
Hagl, Markus	Gemeinderat	
Huber jun., Georg	Gemeinderat	
Huber, Sebastian	Gemeinderat	
Keller, Manfred	Gemeinderat	
Kerle, Marianne	Gemeinderätin	
Köhler, Susanne	Gemeinderätin	
Luz, Susanne	Gemeinderätin	
Metzger, Florian	Gemeinderat	
Riedlberger, Josef	Gemeinderat	
Schweiger, Roland	Gemeinderat	
Stegmeir, Theresia	Gemeinderätin	
Stich, Michael	Gemeinderat	
Stichlmair, Josef	Gemeinderat	

**Abwesende Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Eggendinger, Sebastian	Gemeinderat	entschuldigt

**Weitere Teilnehmer**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Richter, Christian	Geschäftsleitender Beamter	
Kramer, Horst	Presse	
Schäfer, Sabine	Presse	



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Christian Richter	1

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Erhöhung des Elternentgelts für den Bereich der Kinderkrippe ab September 2023**

**Sach- und Rechtslage**

Im Kooperationsvertrag zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und dem Markt Altomünster über die Trägerschaft der bestehenden Kindertagesstätte Regenbogen, bestehend aus einem Kindergarten einer Kinderkrippe hat zum Thema „Elternentgelt“ in § 9 Abs. 3 folgende Regelung:

Die Elternbeiträge werden stets vom Träger an die Beiträge der gemeindlichen Einrichtungen angeglichen.

Diese Vorgehensweise ist jedoch für die Krippe nicht einschlägig, da der Markt Altomünster keine Krippe betreibt und hier keine Elternbeiträge festgelegt hat.

Die Motivation des BRK an einer Erhöhung von sich aus, ist als überschaubar zu betrachten, da entstehende Defizite an den Markt Altomünster abgewälzt werden.

Derzeit liegt beim Elternentgelt folgende Struktur vor:

Buchungszeit	Elternentgelt (EE) aktuell pro Monat	EE pro Stunde Buchungszeit und Tag (1)
bis 4 h	219,00 €	2,74 €
4 h bis 5 h	259,00 €	2,59 €
5 h bis 6 h	289,00 €	2,41 €
6 h bis 7 h	319,00 €	2,28 €
7 h bis 8 h	349,00 €	2,18 €
8 h bis 9 h	379,00 €	2,11 €
9 h bis 10 h	409,00 €	2,05 €

(1) angenommen werden 20 Tage pro Monat

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Bayerischen Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Eltern.

Finanzierungszahlen der Kinderkrippe auf der Basis der durchschnittlichen Jahresdaten 2020 bis 2022 (gerundet auf ganze Tausend):

Einnahmen	497.000,- €
Ausgaben	644.000,- €
Unterdeckung	147.000,- €

### Verteilung der Ausgaben

	Betrag	Anteil
Freistaat Bayern und „Andere“	235.000,- €	37%
Gemeinde	316.000,- €	49%
Eltern	93.000,- €	14%

Aufgrund der Unterdeckung wird vorgeschlagen, den Anteil der Eltern und damit das Elternentgelt ab 01.09.2023 zu erhöhen.

Mit Vertretern des Elternbeirats wurde in einem Treffen am 15.06.2023 die finanzielle Situation im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung erörtert.

Dabei wurden folgende Erhöhungs-Szenarien vorgestellt:

Szenario 1 - Erhöhung des Elternentgelts um 40% über alle Buchungszeiten. Es sind jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 60.000,- € zu erwarten (Berechnungsbasis sind die durchschnittlichen Buchungszeiten der letzten drei Jahre).

Buchungszeit	neues Elternentgelt (EE) pro Monat	Erhöhung zum bisherigen EE pro Monat	EE pro Stunde Buchungszeit und Tag
bis 4 Stunden	306,60 €	40%	3,83 €
4-5 Std.	362,60 €	40%	3,63 €
5-6 Std.	404,60 €	40%	3,37 €
6-7 Std.	446,60 €	40%	3,19 €
7-8 Std.	488,60 €	40%	3,05 €
8-9 Std.	530,60 €	40%	2,95 €
9-10 Std.	572,60 €	40%	2,86 €

Szenario 2 - Erhöhung des Elternentgelts für die Buchungszeit bis 4 Stunden um 50% (Basis), das Elternentgelt für die weiteren Buchungszeiten steigt ausgehend von der Basis in Schritten um jeweils 30,-€. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 33% über alle Buchungszeiten. Es sind jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 46.000,- € zu erwarten (Berechnungsbasis sind die durchschnittlichen Buchungszeiten der letzten drei Jahre).



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Buchungszeit	neues Elterngelt (EE) pro Monat	Erhöhung zum bisherigen EE pro Monat	EE pro Stunde Buchungszeit und Tag
bis 4 Stunden	328,50 €	50%	4,11 €
4-5 Std.	358,50 €	38%	3,59 €
5-6 Std.	388,50 €	34%	3,24 €
6-7 Std.	418,50 €	31%	2,99 €
7-8 Std.	448,50 €	29%	2,80 €
8-9 Std.	478,50 €	26%	2,66 €
9-10 Std.	508,50 €	24%	2,54 €

Der Elternbeirat hat dazu mit Mail vom 19.06.2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

„wir möchten uns im Namen des Elternbeirats der Kinderkrippe Regenbogen herzlich für den gestrigen Termin bedanken. Ihre Präsenz und Ihr Engagement waren äußerst wertvoll, und wir schätzen Ihre Unterstützung sehr.

Nach ausführlicher Diskussion und Abstimmung hat sich der Elternbeirat einstimmig darauf verständigt, das von Ihnen vorgeschlagene Szenario 2 zur Erhöhung der Krippenbeiträge für das Jahr 2023/2024 zu unterstützen. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahme gegenüber der Elternschaft unsererseits vertretbar ist und auch zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität in der Kindertagesstätte beitragen wird.

Falls jedoch unerwarteter Weise das Szenario 1 mit einer Erhöhung von 40% in der Fraktionssitzung und als Vorschlag für die Gemeinderatssitzung aufkommen sollte, möchten wir Ihnen nahelegen, die gesamte Erhöhung von 40% auf zwei Stufen zu verteilen um es vertretbarer für die Elternschaft zu machen. Wir schlagen vor, zunächst am 01.09.2023 eine Erhöhung um 25% umzusetzen und ab dem 01.01.2024 eine weitere Erhöhung von 18% vorzunehmen.

Wir möchten jedoch ausdrücklich betonen, dass unsere erste Präferenz nach wie vor das Szenario 2 ist, welches wir einstimmig unterstützen.

Wir hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung bei der kommenden Gemeinderatssitzung. Ihre Anwesenheit und Ihr Einfluss werden von großer Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass die Entscheidung zugunsten des von uns beiden favorisierten Szenarios getroffen wird.

Nochmals vielen Dank für Ihre Zeit und Ihr Engagement. Wir freuen uns darauf, Sie bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu sehen und gemeinsam an einer positiven Entwicklung für unsere Kinderkrippe zu arbeiten.“

Szenario 1 A - Erhöhung des Elterngeltes zum 01.09.2023 um 25% und zum 01.01.2024 um weitere 18% (= Gesamterhöhung um ca. 48%)



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Das vom Elternbeirat skizzierte Szenario sieht wie folgt aus:

Buchungszeiten	Elternentgelt ab 01.09.2023	Erhöhung zum 01.09.2023	Elternentgelt pro h*	Elternentgelt ab 01.01.2024	Erhöhung zum 01.01.2024	Elternentgelt pro h*
bis 4 h	273,75 €	25%	3,42 €	323,03 €	18%	4,04 €
4 h bis 5 h	323,75 €	25%	3,24 €	382,03 €	18%	3,82 €
5 h bis 6 h	361,25 €	25%	3,01 €	426,28 €	18%	3,55 €
6 h bis 7 h	398,75 €	25%	2,85 €	470,53 €	18%	3,36 €
7 h bis 8 h	436,25 €	25%	2,73 €	514,78 €	18%	3,22 €
8 h bis 9 h	473,75 €	25%	2,63 €	559,03 €	18%	3,11 €
9 h bis 10 h	511,25 €	25%	2,56 €	603,28 €	18%	3,02 €

### Beschluss

Das Elternentgelt wird nach Szenario 1 A und damit zum 01.09.2023 um 25% und zum 01.10.2024 um weitere 18% erhöht.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	14
Es haben abgestimmt mit NEIN	6



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Christian Richter	2

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Erhöhung des Elternentgelts für den Bereich des Kindergartens; Antrag an den Gemeinderat**

**Sach- und Rechtslage**

Beim Markt Altomünster ist ein „Änderungsantrag zur Erhöhung des Elternentgelts (Kindergartengebühr) ab dem September 2023“ mit Datum 15.05.2023 von Susanne Luz eingegangen. Dieser ist im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitgestellt.

§ 30 Absatz 7 Satz 2 der Geschäftsordnung regelt:

In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Neue Tatsachen können angenommen werden, da mit Mail vom 04.05.2023 mitgeteilt wurde, dass der Freistaat Bayern beabsichtigt die sog. Basiswerte um 7,2% (2023) und 10,4 (2024) zu erhöhen.

Finanzierungszahlen aller Kindergärten auf der Basis der durchschnittlichen Jahresdaten 2020 bis 2022 (gerundet auf ganze Tausend):

Einnahmen	1.752.000,- €
Ausgaben	2.255.000,- €
Unterdeckung	503.000,- €

Verteilung der Ausgaben

	Betrag	Anteil
Freistaat Bayern und „Andere“	982.000,- €	44%
Gemeinde	1.117.000,- €	49%
Eltern	156.000,- €	7%

Mit Mail vom 24.06.2023 hat der Elternbeirat ein Rederecht für die Gemeinderatssitzung beantragt.

Der „Änderungsantrag zur Erhöhung des Elternentgelts (Kindergartengebühr) ab dem September 2023“ beinhaltet folgenden Vorschlag:

- Erhöhung zum 01.09.2023 um 20%
- Erhöhung zum 01.09.2024 um 20%
- Erhöhung zum 01.09.2025 um 20%



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Aus der Mitte des Gemeinderats wird folgendes Szenario in die Diskussion eingebracht:

- Erhöhung zum 01.09.2023 um 40%
- Erhöhung zum 01.09.2024 um 28,5%

In Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Erhöhung des Elternentgelts im Bereich der Krippe wird vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagen, die bisher beschlossene Erhöhung in zwei Schritten zu vollziehen:

- Erhöhung zum 01.09.2023 um 40%
- Erhöhung zum 01.01.2024 um weitere 28,5%

### **Beschluss**

1. Der Antrag auf Rederecht von Christian Setzmüller wird abgelehnt, da aufgrund der umfangreichen Vorgespräche keine neuen, entscheidungsweisenden Aussagen erwartet werden.

### **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	2

### **Beschluss**

2. Der „Änderungsantrag zur Erhöhung des Elternentgelts (Kindergartengebühr) ab dem September 2023“ von Susanne Luz wird angenommen. Damit wird nochmals über die Erhöhung des Elternentgelts diskutiert.

### **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	20
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

### **Beschluss**

3. Das Elternentgelt wird zum 01.09.2023 um 40% und zum 01.01.2024 um weitere 28,5% erhöht.  
(Anmerkung: Eine Abstimmung über die weiteren Erhöhungsvorschläge ist damit nicht erforderlich.)



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	13
Es haben abgestimmt mit NEIN	7



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Bauamt	Michael Kreitmair	3

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen; Änderung des gemeindlichen Kriterienkatalogs**

**Sach- und Rechtslage**

Der Markt Altomünster hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021 den reduzierten Kriterienkatalog („Blaue Kriterien“ = Weitere Kriterien (Leitbild des Marktes Altomünster)) mit folgenden Inhalten

- a. Der Gesamtumfang von Freiflächenfotovoltaikanlagen darf einen prozentualen Anteil von 2% an der Gesamtfläche der Gemeinde nicht übersteigen.
- b. Die (durchschnittliche) Ackerzahl der Fläche, auf der eine PV-Anlage beantragt ist, darf den Wert von 55 nicht überschreiten. Eine Grünlandzahl wurde bislang nicht festgelegt.

beschlossen.

Der Gemeinderat hat aktuell Anträge für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen in einem Umfang von 135,66 ha bzw. entsprechend 1,79% des Gemeindegebiets auf den Weg gebracht:

<b>Standort</b>	<b>Fläche in ha (inkl. Eingrünung)</b>	<b>Anteil am Gemeindegebiet in %</b>	<b>Ackerzahl (sofern berücksichtigt)</b>
südlich von Arnberg	8,44	0,11	
südlich von Lichtenberg	3,68	0,05	
südlich von Lichtenberg, 1. Änderung	1,42	0,02	
nordwestlich von Deutenhofen	1,37	0,02	
nördlich von Rudersberg	9,05	0,12	
südlich von Lichtenberg, 2. Änderung	2,86	0,04	
südlich von Arnberg, 1. Erweiterung	14,26	0,19	48,00
südöstlich von Kiemertshofen	10,68	0,14	53,10
östlich von Pfaffenhofen	7,76	0,10	44,20
südlich von Halmsried	4,44	0,06	50,70
nordöstlich von Wollomoos – Thalhausener Feld	7,51	0,10	48,39



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

nordöstlich von Deutenhofen – Am Brand	9,00	0,12	48,52
nordwestlich von Deutenhofen, 1. Änderung	0,97	0,01	51,49
südwestlich von Hohenzell – Maureräcker	7,29	0,10	53,00
südlich von Teufelsberg – Kreuzbreite	6,25	0,08	52,00
südöstlich von Halmried	2,18	0,03	53,36
südlich von Oberzeitlbach	5,39	0,07	53,41
westlich von Wollomoos	10,85	0,17	51,60
südlich von Übelmanna	15,44	0,20	47,72
nordöstlich von Stumpfenbach	6,97	0,09	50,59
<b>Gesamt</b>	<b>135,66</b>	<b>1,79</b>	

Inzwischen gingen beim Markt Altomünster zwei weitere Anträge über die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen an den Standorten nordwestlich von Reichertshausen und südöstlich von Unterzeitlbach ein:

Standort	Fläche in ha (inkl. Eingrünung)	Anteil am Gemeindegebiet in %	Ackerzahl (sofern berücksichtigt)
nordwestlich von Reichertshausen	3,69	0,05	54,39
südöstlich von Unterzeitlbach	4,91	0,06	51,06
<b>Gesamt</b>	<b>144,26</b>	<b>1,90</b>	

Beide Flächen sind nach einer Vorprüfung auf der Basis des derzeit gültigen Kriterienkatalogs grundsätzlich für eine Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen geeignet.

Da demnächst damit zu rechnen ist, dass der Gesamtumfang der Freiflächenfotovoltaikanlagen einen prozentualen Anteil von 2% der Gemeindefläche erreicht, soll bereits jetzt über eine Änderung des Kriterienkatalogs entschieden werden.

Für neue, dem Gemeinderat noch nicht vorgestellte Anlagenstandorte (= nordwestlich von Reichertshausen, südöstlich von Unterzeitlbach sowie zukünftige Anträge) sollen folgende Änderungen am Kriterienkatalog vorgenommen werden.

- Nach dem derzeit gültigen Kriterienkatalog darf die durchschnittliche Ackerzahl der Fläche, auf der eine PV-Anlage beantragt ist, den Wert von 55 nicht überschreiten. Nach Auskunft der Bodenschätzungsstelle des Finanzamt Fürstenfeldbrucks beträgt die für den Markt Altomünster durchschnittliche Ackerzahl 51,1 und Grünlandzahl 47,4.



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

- Es wird vorgeschlagen, die zulässige Ackerzahl auf 51,0 und die Grünlandzahl auf 47,0 anzupassen. Bei einer gemischten Nutzung werden die Flächen entsprechend ins Verhältnis gesetzt.
- Der Gesamtumfang der Freiflächenfotovoltaikanlagen am Gemeindegebiet wird nicht erhöht. Nach Erreichen der 2% Grenze bzw. 151,32 ha werden keine weiteren Freiflächenfotovoltaikanlagen im Marktgebiet Altomünster zugelassen.
  - Sobald durch weitere Anträge eine Überschreitung der 2% Grenze absehbar ist, wird dem Gemeinderat hierüber ggf. nochmals gesondert berichtet.
- Die Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber sind verpflichtet einen noch zu bestimmenden Prozentsatz der Anlagenleistung der Bürgerenergiegenossenschaft Dachauer Land mit einer entsprechenden Weitergabeverpflichtung zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerenergiegenossenschaft beteiligt sich entsprechend an den notwendigen Investitionen und laufenden Kosten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, die maximale (durchschnittliche) Ackerzahl auf 48,0 festzulegen.

### **Beschluss**

1. Die maximale (durchschnittliche) Ackerzahl wird auf 48,0,0 und die (durchschnittliche) Grünlandzahl wird auf 47,0 angepasst. Bei gemischter Nutzung werden die Flächen entsprechend ins Verhältnis gesetzt.

### **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	2

### **Beschluss**

1. Der Gesamtumfang der Freiflächenfotovoltaikanlagen am Gemeindegebiet bleibt bei 2% bestehen.

### **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	1



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

### Beschluss

1. Die Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber sind verpflichtet einen noch zu bestimmenden Prozentsatz der Anlagenleistung der Bürgerenergiegenossenschaft Dachauer Land mit einer entsprechenden Weitergabeverpflichtung zur Verfügung zu stellen.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	1

### Beschluss

1. Der Prozentsatz wird auf maximal 33% festgelegt.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	1

### Beschluss

1. Die zwei neuen Anträge nordwestlich von Reichertshausen und südöstlich von Unterzeitlbach und zukünftige, dem Gemeinderat noch nicht vorgestellte Anlagenstandorte werden nach den neuen Kriterien bewertet.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	1



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Bauamt	Michael Kreitmair	4

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Weitere Anträge zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen Standorte "nordwestlich von Reichertshausen" und "südöstlich von Unterzeitlbach"; Absichtsbeschlüsse**

**Sach- und Rechtslage**

Der Verwaltung liegen weitere Anträge zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen vor.

Die betroffenen Grundstücke, die Flächenangaben und deren Bodenbewertung in Form der Ackerzahl können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Standort	Flurnr.	Gemarkung	Fläche in ha	Ackerzahl
Nordwestlich von Reichertshausen	882	Randelsried	3,69	54,39
südöstlich von Unterzeitlbach	362	Oberzeitlbach	4,91	51,06

Beide Grundstücke werden laut Daten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau mit einer Ackerzahl bewertet.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Standort nordwestlich von Reichertshausen





**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Standort südöstlich von Unterzeitlbach



Beide beantragten Flächen überschreiten die vom Gemeinderat maximal zulässige Ackerzahl von 51,0 bzw. Grünlandzahl von 47,0 und entsprechen daher grundsätzlich nicht dem Kriterienkatalog des Marktes Altomünster.

**Beschluss**

- Die Anträge zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage
- nordwestlich von Reichertshausen sowie



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

- südöstlich von Unterzeitlbach werden aufgrund des überarbeiteten Kriterienkatalogs abgelehnt.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	18
Stimmberechtigte Mitglieder	18

Es haben abgestimmt mit JA	17
Es haben abgestimmt mit NEIN	1

#### Anmerkung:

Herr Gemeinderat Güntner war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Frau Gemeinderätin Buchberger hat an der Abstimmung aufgrund persönlicher Belange nicht mitgewirkt.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	5

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus Altomünster**

**Sach- und Rechtslage**

Die Dachfläche der neuen Fahrzeughalle auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses Altomünster wurde der Bürgerenergiegenossenschaft Dachauer Land für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage angeboten, von dieser jedoch nicht als praktikabel erachtet.

Zwischenzeitlich wurde folgende Lösung umgesetzt:

- Errichtung einer Anlage zum Eigenverbrauch (einschließlich Batteriespeicher) mit einer Größe ca. 20 kw durch den Markt Altomünster
- Errichtung einer Anlage zur Volleinspeisung mit einer Größe ca. 30 kw durch das KU Alto-Power

**Beschluss**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Pachtvertrag mit dem KU Alto-Power abzuschließen.

**Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	20
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Michael Reiter	6

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

**Bekanntgabe von Informationen**

**Sach- und Rechtslage**

Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Verwaltungsrat des KU AltoPower Christian Richter zum 01.05.2023 für die Dauer von 5 Jahren zum Vorstand bestellt hat